

## **Protokoll 70. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 29. November 2023, 17.00 Uhr bis 22.05 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP), Isabel Garcia (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Yves Peier (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP),  
2 Sitze vakant

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |            |  |           |
|----|------------|--|-----------|
| 1. |            | Mitteilungen   |           |
| 2. | 2022/159   | SK SD, Wahl des Vizepräsidiums nach Rücktritt von Mélissa Dufournet (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024   |           |
| 3. | 2023/526 * | Weisung vom 15.11.2023:<br>Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds<br>Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von<br>200 Millionen Franken  | VIB       |
| 4. | 2023/527 * | Weisung vom 15.11.2023:<br>Postulat von Pascal Lamprecht und Dominique Zygmont<br>betreffend Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und<br>kundenfreundliche City-Logistik, Bericht und Abschreibung;<br>Verabschiedung Strategie «Urbane Logistik und Gewerbe-<br>verkehr» sowie Konzept «urbane Logistik» und «Anlieferung<br>und Gewerbeparkierung» | VTE       |
| 5. | 2023/528 * | Weisung vom 15.11.2023:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,<br>Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone<br>Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8  | VHB       |
| 6. | 2023/274   | Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022  | DSB       |
| 7. | 2022/629   | Weisung vom 07.12.2022:<br>Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung,<br>Videoüberwachung  | FV<br>VSI |

8.	2023/388		Weisung vom 23.08.2023: Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst (Haus Konstruktiv), Beiträge 2025–2028, Einmalbeitrag für Standortwechsel	STP
9.	2023/364		Weisung vom 12.07.2023: Schulamt, Organisation und Informatik, Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schul-informatik-Infrastruktur, neue einmalige Informatikausgaben, Abschreibung einer Motion	VSS
10.	2023/365		Weisung vom 12.07.2023: Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028	VSS
11.	2023/280		Weisung vom 07.06.2023: Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts (FOR) für das Jahr 2022	VSI
12.	2023/513	E/A	Dringliches Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023: Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe	VSS
13.	2023/515	E/A	Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.11.2023: Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit	VSS
14.	2023/518	E/A	Dringliches Postulat von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 08.11.2023: Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark	VTE
15.	2022/673	A	Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 21.12.2022: Aufhebung der Parkplätze der Blauen Zone in der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse, Kompensierung der Mehrkosten für die Anwohnenden	VSI
16.	2022/674	E/A	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.12.2022: Verzicht auf die Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei	VSI

- |     |          |     |   |     |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 17. | 2023/48  | A   | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:<br>Nennung der Nationalität sowie bei ausländischen Personen zusätzlich des Aufenthaltsstatus in Meldungen der Stadtpolizei   | VSI |
| 18. | 2022/679 | E/A | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:<br>Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Frequenzen | VSI |
- \* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

### **2546. 2023/524 Ratsmitglied Islam Alijaj (SP); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Islam Alijaj (SP 9) auf den 29. November 2023 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

### **2547. 2023/412 Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023: Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung**

Carla Reinhard (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Dezember 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **2548. 2023/413 Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023: Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen Radweg statt einer Veloüberfahrt**

Carla Reinhard (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Dezember 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**G e s c h ä f t e**

- 2549. 2022/159**  
**SK SD, Wahl des Vizepräsidiums nach Rücktritt von Mélissa Dufournet (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt:

Patrik Brunner (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Vizepräsidium

- 2550. 2023/526**  
**Weisung vom 15.11.2023:**  
**Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. November 2023

- 2551. 2023/527**  
**Weisung vom 15.11.2023:**  
**Postulat von Pascal Lamprecht und Dominique Zygmunt betreffend Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik, Bericht und Abschreibung; Verabschiedung Strategie «Urbane Logistik und Gewerbeverkehr» sowie Konzept «urbane Logistik» und «Anlieferung und Gewerbeparkierung»**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. November 2023

- 2552. 2023/528**  
**Weisung vom 15.11.2023:**  
**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. November 2023

- 2553. 2023/274**  
**Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022**

Die Ratspräsidentin verabschiedet den Datenschutzbeauftragten Marcel Studer und würdigt seine Amtstätigkeit.

Marcel Studer hält eine Ansprache.

Die Stadtpräsidentin bedankt sich namens des Stadtrats bei Marcel Studer für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. e der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022 geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 2. Oktober 2023).

Referat zur Vorstellung des Berichts: Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022 abzunehmen.

Zustimmung: Referat: Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2021–2022 der Datenschutzstelle wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **2554. 2022/629**

**Weisung vom 07.12.2022:**

**Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2438 vom 1. November 2023:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Martina Novak (GLP)  
 Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)  
 Abwesend: Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Matthias Probst (Grüne); Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP)  
 Minderheit: Referat: Michael Schmid (FDP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die GPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
 Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Datenschutzverordnung wird gemäss Beilage (datiert vom 7. Dezember 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023) geändert.
2. Übergangsbestimmung:  
Die nach Art. 10 des bisherigen Rechts erlassenen Videoüberwachungsreglemente behalten ihre Gültigkeit während höchstens acht Jahren nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zum Thema Videoüberwachung.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:
  - Motion GR Nr. 2019/57 von den Gemeinderatsmitgliedern Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) betreffend Einführung einer Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Videokameras;
  - Motion GR Nr. 2019/327 der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Gleichstellung der Videoüberwachungen mit und ohne Aufzeichnung, Anpassung der Reglemente und der städtischen Datenschutzverordnung (DSV);
  - Motion GR Nr. 2021/450 von den Gemeinderatsmitgliedern Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) betreffend Verbot betreffend Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen, Ergänzung der Datenschutzverordnung (DSV);
  - Postulat GR Nr. 2016/64 von den Gemeinderatsmitgliedern Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) betreffend öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte;
  - Postulat GR Nr. 2021/451 von den Gemeinderatsmitgliedern Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) betreffend Verhinderung eines Einsatzes von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt.

**Die Datenschutzverordnung (DSV, AS 236.100) vom 25. Mai 2011 wird wie folgt geändert:**

<b>C. Videoüberwachung durch öffentliche Organe</b>	
Voraussetzungen a. allgemeine	<p>Art. 9<sup>1</sup> Das öffentliche Organ darf Videoüberwachung einsetzen, soweit:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. dies für die Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlich und geeignet ist;</li> <li>b. erhebliche Gefahr für Leib und Leben oder für Sachen mit grosser Schadensfolge besteht; und</li> <li>c. keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Die Verhinderung oder Ahndung geringfügiger strafbarer Handlungen ist kein hinreichender Grund, um Videoüberwachung einzusetzen.</p>
b. technische	<p>Art. 9<sup>bis 1</sup> Bei der Videoüberwachung wird keine Technologie eingesetzt, die eine automatisierte Identifikation von Personen ermöglicht.</p> <p><sup>2</sup> Durch Videoüberwachung erlangte Aufnahmen dürfen nicht verwendet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. zur automatischen Identifikation von Personen;</li> <li>b. beim Einsatz automatisierter Erkennungssysteme.</li> </ol> <p><sup>3</sup> Die Übermittlung und die Aufbewahrung von Bildern erfolgen mit einer Verschlüsselung nach dem Stand der Technik; Geräte, die eine solche Verschlüsselung nicht unterstützen, werden nicht weiter eingesetzt.</p>
Massnahmen a. Grundsätze	<p>Art. 9<sup>ter 1</sup> Das öffentliche Organ gewährleistet die Informationssicherheit gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)<sup>1</sup>.</p> <p><sup>2</sup> Es regelt in Bezug auf überwachte Standorte mit interner Dienstanweisung Zuständigkeit und Verfahren zur Bearbeitung von:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Echtzeit-Bildern;</li> <li>b. Aufzeichnungen;</li> <li>c. Protokolldateien.</li> </ol>
b. Aufbewahrung	<p>Art. 9<sup>quater 1</sup> Das öffentliche Organ löscht:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Aufzeichnungen spätestens nach dreissig Tagen;</li> <li>b. Protokolldateien frühestens nach sechs und spätestens nach zwölf Monaten.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat kann abweichende Löschfristen bewilligen, wenn besondere Umstände vorliegen; diese Befugnis ist nicht übertragbar.</p> <p><sup>3</sup> Werden Aufzeichnungen und Protokolldateien für die Prüfung oder Geltendmachung von straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlichen Ansprüchen benötigt, richten sich die Aufbewahrung und die Verwendung nach den jeweiligen Verfahrens- und Dokumentationsvorschriften.</p>
c. allgemein zugängliche Orte	<p>Art. 9<sup>quinquies 1</sup> Das öffentliche Organ erlässt eine Allgemeinverfügung, wenn es für die Videoüberwachung an einem allgemein zugänglichen Ort zuständig ist.</p> <p><sup>2</sup> Die Allgemeinverfügung regelt in Bezug auf überwachte Standorte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. den Zweck der Videoüberwachung;</li> <li>b. das räumliche Ausmass;</li> <li>c. die Überwachungszeiten;</li> <li>d. die Übertragung oder Aufzeichnung von Bild und Ton;</li> <li>e. die Löschfrist.</li> </ol> <p><sup>3</sup> Die Geltungsdauer von Allgemeinverfügungen beträgt maximal sechs Jahre.</p> <p><sup>4</sup> Das öffentliche Organ erlässt eine neue Allgemeinverfügung, wenn die Videoüberwachung fortgeführt werden soll.</p>

---

<sup>1</sup> vom 12. Februar 2007, LS 170.4.

d. nicht allgemein zugängliche Orte	<p>Art. 9<sup>sexies</sup> 1 Das zuständige öffentliche Organ regelt bei Videoüberwachung an nicht allgemein zugänglichen Orten die Inhalte gemäss Art. 9<sup>quinquies</sup> Abs. 2 mit interner Dienstanweisung.</p> <p><sup>2</sup> Art. 9<sup>quinquies</sup> Abs. 3 und 4 gelten sinngemäss.</p>
e. Transparenz	<p>Art. 9<sup>septies</sup> 1 Das zuständige öffentliche Organ kennzeichnet Videoüberwachung vor Ort angemessen.</p> <p><sup>2</sup> Es macht die Allgemeinverfügungen und die internen Dienstanweisungen einfach zugänglich.</p> <p><sup>3</sup> Der Stadtrat stellt konsolidierte Informationen über alle Videoüberwachungen an allgemein zugänglichen Orten einfach abrufbar zur Verfügung.</p>
Vorabkontrolle durch Datenschutzstelle	<p>Art. 9<sup>octies</sup> 1 Das zuständige öffentliche Organ unterbreitet eine beabsichtigte Videoüberwachung der Datenschutzstelle zur Vorabkontrolle gemäss IDG<sup>2</sup>.</p> <p><sup>2</sup> Die Unterbreitung erfolgt vor Erlass der Allgemeinverfügung und vor Inbetriebnahme oder Verlängerung der Videoüberwachung.</p>
Ausnahme	<p>Art. 9<sup>nonies</sup> Die Videoüberwachung für die Zutrittskontrolle bei Gebäuden und Anlagen ist von den Massnahmen gemäss Art. 9<sup>ter</sup>–9<sup>septies</sup> und der Vorabkontrolle gemäss Art. 9<sup>octies</sup> ausgenommen, sofern sie ohne Aufzeichnung und nur anlassbezogen erfolgt.</p>
	<p><b>C<sup>bis</sup>. Videoüberwachung des öffentlichen Grunds durch Private und Beratung</b></p>
Grundsatz	<p>Art. 10 1 Die Videoüberwachung des öffentlichen Grunds durch Private ist grundsätzlich verboten.</p> <p><sup>2</sup> Die partielle Mitüberwachung des öffentlichen Grunds kann in Ausnahmefällen bewilligt werden.</p>
Bewilligung in Ausnahmefällen	<p>Art. 10<sup>bis</sup> 1 Das zuständige öffentliche Organ bewilligt die Videoüberwachung des öffentlichen Grunds, wenn sie:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. der Wahrung wichtiger privater Interessen dient und erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Sachen mit grosser Schadensfolge besteht;</li> <li>b. primär Privatgrund und den öffentlichen Grund lediglich im erforderlichen Umfang erfasst; und</li> <li>c. für die Wahrung der privaten Interessen erforderlich und geeignet ist und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Das zuständige öffentliche Organ erhebt keine Nutzungsgebühren.</p>
Kennzeichnung vor Ort	<p>Art. 10<sup>ter</sup> Die bewilligte Videoüberwachung durch Private ist vor Ort angemessen zu kennzeichnen.</p>
Beratung durch Datenschutzstelle	<p>Art. 10<sup>quater</sup> 1 Die oder der Datenschutzbeauftragte kann Private beraten, wenn eine Videoüberwachung durch Private öffentliche oder allgemein zugängliche Orte tangiert.</p> <p><sup>2</sup> Die Beratung umfasst Informationen über das anwendbare Recht und die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten.</p> <p><sup>3</sup> Die oder der Datenschutzbeauftragte kann zwischen betroffenen Personen oder Institutionen vermitteln.</p>

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 5. Februar 2024)

---

<sup>2</sup> vom 12. Februar 2007, LS 170.4.

**2555. 2023/388****Weisung vom 23.08.2023:****Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst (Haus Konstruktiv), Beiträge 2025–2028, Einmalbeitrag für Standortwechsel**

Antrag des Stadtrats

1. Für das Museum Haus Konstruktiv wird der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst für das Jahr 2025 ein Beitrag von Fr. 1 554 500.– und für die Jahre 2026–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 829 300.– bewilligt.
2. Für den Umzug des Museums Haus Konstruktiv an den neuen Standort werden der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 100 000.– wie folgt bewilligt:
  - a. als Einmalbeitrag für den Standortwechsel: Fr. 3 600 000.–
  - b. für die Bürgschaft des Stadt gegenüber der Löwenbräu-Kunst AG (Eventualverpflichtung): Fr. 500 000.–.
3. Der wiederkehrende Beitrag gemäss Ziffer 1 wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)
Minderheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne); Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung:	Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 0 gegen 100 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)  
 Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Dr. Balz Bürgisser (Grüne)  
 Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP),  
 Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)  
 Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 25 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 3 und 4

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die Dispositivziffern 1, 3 und 4 abgestimmt.

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1, 3 und 4 mit 88 gegen 12 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne); Dr. Balz Bürgisser (Grüne)  
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Heidi Egger  
 (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber  
 (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)  
 Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 89 gegen 12 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Museum Haus Konstruktiv wird der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst für das Jahr 2025 ein Beitrag von Fr. 1 554 500.– und für die Jahre 2026–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 829 300.– bewilligt.
2. Für den Umzug des Museums Haus Konstruktiv an den neuen Standort werden der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 100 000.– wie folgt bewilligt:
  - a. als Einmalbeitrag für den Standortwechsel: Fr. 3 600 000.–
  - b. für die Bürgschaft des Stadt gegenüber der Löwenbräu-Kunst AG (Eventualverpflichtung): Fr. 500 000.–.
3. Der wiederkehrende Beitrag gemäss Ziffer 1 wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Februar 2024)

**2556. 2023/364****Weisung vom 12.07.2023:****Schulamt, Organisation und Informatik, Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, neue einmalige Informatikausgaben, Abschreibung einer Motion**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, werden neue einmalige Informatikausgaben von 13,276 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Motion, GR Nr. 2020/481, von Stefan Urech und Thomas Schwendener (beide SVP) betreffend Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarschule mit mobilen Endgeräten unter Verzicht auf die «Bring your own device (BYOD)-Policy» für die Sekundarschule wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Stefan Urech (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für das Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, werden neue einmalige Informatikausgaben von 13,276 Millionen Franken bewilligt. Aus der Sekundarschule austretende Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihr persönliches Gerät zu übernehmen.

Mehrheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)  
 Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, werden neue einmalige Informatikausgaben von 13,276 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Motion, GR Nr. 2020/481, von Stefan Urech und Thomas Schwendener (beide SVP) betreffend Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarschule mit mobilen Endgeräten unter Verzicht auf die «Bring your own device (BYOD)-Policy» für die Sekundarschule wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

## 2557. 2023/365

**Weisung vom 12.07.2023:**

**Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Zusatzaufwände des Betriebs des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Betriebsbeitrag 2019–2023 von jährlich Fr. 400 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) für das Beitragsjahr 2023 ein Zusatzkredit von Fr. 200 000.– bewilligt. Der Betriebsbeitrag 2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 600 000.–.
2. Für die Zusatzaufwände bei Unterhalt und Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Investitionsbeitrag 2019–2023 von Fr. 1 250 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) ein Zusatzkredit von Fr. 300 000.– bewilligt. Der Investitionsbeitrag 2019–2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 1 550 000.–.

Für den Betrieb des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 750 000.– bewilligt. Der Beitrag wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten im Umfang von Fr. 600 000.– in zwei halbjährlichen Tranchen von je Fr. 300 000.– jeweils per Ende Januar und per Ende Juni ausbezahlt; der Restbeitrag von Fr. 150 000.– wird in Abhängigkeit von den Energiekosten ausbezahlt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt der Betriebsbeitrag pro rata temporis.

3. Für den Unterhalt und die Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein Investitionsbeitrag von Fr. 2 000 000.– bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)  
Abwesend: Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Zusatzaufwände des Betriebs des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Betriebsbeitrag 2019–2023 von jährlich Fr. 400 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) für das Beitragsjahr 2023 ein Zusatzkredit von Fr. 200 000.– bewilligt. Der Betriebsbeitrag 2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 600 000.–.
2. Für die Zusatzaufwände bei Unterhalt und Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zum Investitionsbeitrag 2019–2023 von Fr. 1 250 000.– gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 (GR Nr. 2018/380) ein Zusatzkredit von Fr. 300 000.– bewilligt. Der Investitionsbeitrag 2019–2023 beträgt somit neu insgesamt Fr. 1 550 000.–.
3. Für den Betrieb des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 750 000.– bewilligt. Der Beitrag wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten im Umfang von Fr. 600 000.– in zwei halbjährlichen Tranchen von je Fr. 300 000.– jeweils per Ende Januar und per Ende Juni ausbezahlt; der Restbetrag von Fr. 150 000.– wird in Abhängigkeit von den Energiekosten ausbezahlt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads entfällt der Betriebsbeitrag pro rata temporis.
4. Für den Unterhalt und die Instandhaltung des Hallenbads Altstetten wird der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 ein Investitionsbeitrag von Fr. 2 000 000.– bewilligt. Während der Zeitdauer der Betriebsschliessung im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Bads können keine Mittel aus dem Investitionsbeitrag beansprucht werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Februar 2024)

**2558. 2023/280****Weisung vom 07.06.2023:****Sicherheitsdepartment, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022 werden genehmigt (Beilagen).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Monika Bättschmann (Grüne)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Monika Bättschmann (Grüne); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Rahel Habegger (SP), Leah Heuri (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP)

Abwesend: Islam Alijaj (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 90 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022 werden genehmigt (Beilagen).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Dezember 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**2559. 2023/513****Dringliches Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:  
Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2462/2023).

Sophie Blaser (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 103 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2560. 2023/515**

**Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.11.2023:  
Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2464/2023).

Sophie Blaser (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 67 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2561. 2023/518**

**Dringliches Postulat von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 08.11.2023:  
Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2467/2023).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 83 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2562. 2022/673**

**Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 21.12.2022:**

**Aufhebung der Parkplätze der Blauen Zone in der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse, Kompensierung der Mehrkosten für die Anwohnenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1191/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 12 gegen 92 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2563. 2022/674**

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.12.2022:  
Verzicht auf die Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Serap Kahriman (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1192/2022).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 73 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2564. 2023/48**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:  
Nennung der Nationalität sowie bei ausländischen Personen zusätzlich des Aufenthaltsstatus in Meldungen der Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1349/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 12 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2565. 2022/679**

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:**

**Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Frequenzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1197/2023).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 62 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2566. 2023/547**

**Motion von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 29.11.2023:  
Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)**

Von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) ist am 29. November 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche das Personalrecht der Stadt Zürich dahingehend ändert, dass auch Lernende in der beruflichen Grundausbildung (EBA und EFZ) jährlich einen Teuerungsausgleich analog zu Art. 57 PR erhalten.

Begründung:

Städtische Angestellte erhalten nach Art. 57 PR jährlich einen Teuerungsausgleich. 2023 resultierte dies beispielsweise in einer Lohnerhöhung von 2.5 % und im Budget 2024 sind wiederum Gelder für eine Erhöhung von 1.6% eingestellt. Von diesen Lohnerhöhungen ausgenommen sind jedoch alle Lernenden in der beruflichen Grundausbildung (EBA und EFZ) (siehe STRB 731/2023). Ein Teuerungsausgleich dient dazu, die Kaufkraft der Angestellten zu erhalten – es handelt sich dabei nicht um eine klassische Lohnerhöhung, sondern schlicht um die Erhaltung des Reallohns. Nichtsdestotrotz haben Lernende seit über 10 Jahren keine Lohnerhöhung erhalten. Entsprechend ist der Reallohn der Lernenden der Stadt Zürich über die letzten 10 Jahre signifikant gesunken. Die Effekte der Inflation sind gerade für Personen mit niedrigem Gehalt, also insbesondere auch für Lernende, verstärkt spürbar. Vor diesem Hintergrund erscheint die Ungleichbehandlung der Lernenden äusserst bedenklich und ist weder inhaltlich noch finanzpolitisch zu rechtfertigen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2567. 2023/548****Postulat der GLP-Fraktion vom 29.11.2023:  
Schaffung einer Fachstelle «Bestellerkompetenz» zur Prüfung des Raumbedarfs  
und der Bestellungen aus den Departementen**

Von der GLP-Fraktion ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Fachstelle «Bestellerkompetenz» im Sinn einer Prüfabteilung geschaffen werden kann. Dabei fungiert die Fachstelle als Qualitätssicherungsinstrument, auch hinsichtlich Suffizienz, und hat zur Aufgabe, den Gesamtüberblick über allfällige redundante Bestellungen zu wahren.

Diese Fachstelle soll den angemeldeten Raumbedarf sowie nachfolgend angemeldete Bestellungen und Änderungswünsche aus den Departementen kritisch prüfen und allfällige überschüssige Bestellungen zurückweisen oder dem Stadtrat zur Ablehnung empfehlen können.

Begründung:

Das Amt für Hochbauten erstellt und saniert Gebäude im Auftrag der anderen Ämter, welche hierfür beim AHB bzw. der IMMO ihren Raumbedarf anmelden. Dies jeweils in jedem einzelnen Projekt unabhängig. Damit ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Verwaltung den Gesamtüberblick über die gesamten Bestellungen aus den verschiedenen Abteilungen hat. Aktuell fehlt in der Verwaltung so eine «Prüfabteilung», welche die Bestellungen auch hinsichtlich Suffizienz kritisch hinterfragt, mit anderen Projekten vergleicht und allenfalls auch Synergien mit parallellaufenden Projekten sucht. Hierfür soll die Fachstelle geschaffen werden. Dabei ist auch wichtig, dass diese die entsprechenden Kompetenzen erhält, um Projekte zurückzuweisen oder direkt an den Stadtrat zu gelangen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2568. 2023/549****Postulat der AL-Fraktion vom 29.11.2023:  
Verwirklichung eines Familienhotels und/oder eines Hotels für Personen in  
ärztlicher Behandlung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Frauenklinik**

Von der AL-Fraktion ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie die Idee eines Familien- und/oder Patient: innen-Hotels in den Räumlichkeiten der ehemaligen Frauenklinik verwirklicht wird.

Begründung:

Die Frauenklinik des Stadtspitals Zürich bezieht im Frühjahr 2024 neue Räumlichkeiten im Hauptgebäude. Neben dem Weiterbetrieb der Apotheke gibt es Spielraum, das Haus für erweiterte Gesundheitsdienstleistungen zu nutzen. Dafür wird im Budget ein Geldbetrag für einen Projektierungskredit eingestellt. Mit kürzerer Aufenthaltsdauer im stationären Bereich erhöht sich der Anspruch an Patient: innen, frühzeitig die Verantwortung für den eigenen Genesungsprozess zu übernehmen. In einem Patient: innenhotel, als interdisziplinäre Versorgungsstufe lässt sich der Übergang zur Entlassung für geeignete Patient:innen optimal gestalten. Der Aufenthalt soll Teil des stationären Aufenthalts sein, von der Ausgestaltung her jedoch einem Hotelbetrieb näher liegen. Als Vorbild können ähnliche Institutionen im Norden Europas herangezogen werden.

Für junge Eltern / Familien wäre ein Familien- oder Patient: innenhotel ein Ort, die Wochenbettphase fern der Hektik des Spitalalltags zu verbringen. Eine interprofessionelle Betreuung durch Hebammen und andere Fachpersonen des Stadtspitals erleichtern den Übergang als Familie in den neuen Alltag. Eine solche Versorgung scheint dem Bedürfnis vieler junger Familien zu entsprechen. Dies zeigt sich dadurch, dass Gebärende nach Niederkunft z.T. für die Wochenbettphase in ein Geburtshaus wechseln. Für das Stadtspital bedeutet das einerseits hohe Vorhalteleistungen rund um die Geburt und danach einen Einnahmenverzicht im Wochenbett.

Hebammen des Stadtspitals selbst haben im Rahmen des Innovationswettbewerbs Stadtbox im GUD diese Idee, die andere Schweizer Kliniken bereits verfolgen, formuliert. Der Ansatz würde sehr gut zum Modell der

hebammengeleiteten Geburt passen. Weiter wird durch ein optimales Wochenbettsetting die optimale Entwicklung von Neugeborenen unterstützt, was dem Gedanken der frühen Förderung, und einem salutogenen Ansatz der Hebammenarbeit näherkommt.

Nebst dem erwähnten Gewinn für die Gesundheitsversorgung auf dem Gelände des Stadthospitals Zürich Triemli entspricht eine zeitnahe Nutzung des Frauenklinik-Hauses allgemein einer besseren Ausschöpfung von Gebäude- und Raumressourcen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2569. 2023/550**

**Postulat der AL-Fraktion vom 29.11.2023:**

**Vergabe einer wissenschaftlichen Studie zur Einführung und zu den Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution**

Von der AL-Fraktion ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen Auftrag für eine wissenschaftliche Studie zur Einführung und Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution vergeben kann.

Begründung:

Forschung zu Mindestlöhnen ist weiterhin ein wichtiges und hoch debattiertes Feld in den Wirtschaftswissenschaften. Gerade die Frage, wie sich der Mindestlohn auf die Beschäftigung auswirkt, ist nach wie vor nicht abschliessend geklärt. In der Schweiz existieren bis jetzt wenige wissenschaftliche Studien zur Auswirkung von Mindestlöhnen. Hervorzuheben ist hier einzig eine 2020 publizierte, ökonomische Studie der Universität Neuenburg zur Einführung eines Mindestlohns im Kanton Neuenburg.

Eine Studie nach dem Vorbild der Neuenburger Studie ermöglicht einen innerschweizerischen Vergleich. Gleichzeitig ermöglicht der Fall Zürich neue Forschungsaspekte, da es sich um einen der ersten kommunalen Mindestlöhne in der Schweiz handeln wird, der zugleich nur einen rein urbanen Raum betreffen wird. Die Studie sollte sich neben den Auswirkungen auf die Beschäftigung auch auf die spezifischen Auswirkungen nach Kategorien wie Geschlecht, Alter oder Aufenthaltsstatus befassen.

Daten sollten zwingend vor der Einführung des Mindestlohnes erhoben werden, um eine (kausale) Beziehung der Beschäftigung und des Mindestlohnes zu untersuchen. Der Rekurs gegen die von der Bevölkerung angenommen «Verordnung über den Mindestlohn» (GR 2022/246) wurde zwar vom Bezirksrat abgelehnt, der genau Zeitpunkt des Inkrafttretens ist aber weiterhin unklar. Unabhängig davon sollte deshalb möglichst rasch mit der Datensammlung begonnen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**2570. 2023/551**

**Postulat von Heidi Egger (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 29.11.2023:  
Hagenholzstrasse, Einführung von Tempo 30 und weiterer Massnahmen zur  
Verbesserung der Schulwegsicherheit**

Von Heidi Egger (SP) und Matthias Probst (Grüne) ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Hagenholzstrasse Tempo 30 und «schulwegsicher» machen kann. Dies soll auf das neue Schuljahr im August 2024 umgesetzt werden.

Begründung:

Die Kinder vom Andreaspark müssen ab Schuljahr 2024 ins neu erstellte Schulhaus Thurgauerstrasse. Die Hagenholzstrasse führt durch den Schulweg dieser Kinder und bildet eine lebensgefährliche Barriere. Tempo 30 könnte als eines von vielen Puzzleteilen mithelfen, die Situation zu verbessern. Damit und mit zusätzlichen Massnahmen soll es möglich sein, dass die Kinder den Schulweg bewältigen können.

Die Situation an der Thurgauerstrasse wird bereits mit einigen Vorstössen geprüft. Dieses Postulat soll diese ergänzen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2571. 2023/552****Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 29.11.2023:****Unterstützung der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, die ohne Sonderschulstatus in einer Regelklasse unterrichtet werden**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, die ohne Sonderschulstatus in einer Regelklasse unterrichtet werden, im Schulalltag begleitet und unterstützt werden können. Die entsprechenden Ressourcen, beispielsweise Klassenassistenzen, sollen bereitgestellt werden.

Begründung:

Es gibt in den Regelklassen der Volksschule der Stadt Zürich gut 200 Kinder mit ASS, die normal (oder hoch) begabt sind und keinen Sonderschulstatus haben. Diese haben einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf. Für die einen genügt das übliche Angebot an integrierter Förderung (IF), für die andern reichen die der Klasse zugesprochenen IF-Lektionen bei weitem nicht aus. Solche Kinder mit ASS brauchen eine intensive Begleitung im Schulalltag, insbesondere an den Übergängen von einer Lektion zu nächsten, von einer Unterrichtssequenz zur nächsten. Da benötigen sie persönliche Unterstützung. Die Lehrpersonen können diese in einer Klasse mit gut 20 Schüler\*innen kaum geben. Unter dieser Situation leiden alle Beteiligten: Kinder, Lehrpersonen und Eltern.

Erfahrungsberichte von betroffenen Eltern zeigen, dass heute für die Begleitung von Kindern mit ASS ohne Sonderschulstatus in Regelklassen zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen. Dieser Mangel soll baldmöglichst behoben werden. In den betroffenen Klassen sollen beispielsweise Klassenassistenzen eingesetzt werden – zum Wohl aller Beteiligten.

Mitteilung an den Stadtrat

**2572. 2023/553****Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.11.2023:  
Vorlage eines Konzepts zur Schulwegsicherheit zeitgleich mit dem Projektierungskredit für den Neubau einer Schulanlage**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zeitlich mit der Weisung zum Projektierungskredit für den Neubau einer Schulanlage ein Konzept zur Schulwegsicherheit vorgelegt werden kann. Darin sollen die Wege zur Schulanlage analysiert und Massnahmen – inklusive Zeitplan zur Umsetzung – aufgezeigt werden, um sie sicher zu gestalten.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht mitten in einer Schulraumoffensive. Einige neue Schulanlagen sind im Bau oder in Planung und in den nächsten Jahren beginnt die Planung von weiteren Schulneubauten.

Am Anfang der Planung eines Schulneubaus wird eine Machbarkeitsstudie mit einer Standortevaluation durchgeführt. Danach beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat mittels einer Weisung den Projektierungskredit und später – erneut mittels einer Weisung – den Objektkredit. In beiden Weisungen steht in der Regel nur wenig über die Schulwegsicherheit. Häufig werden Massnahmen zur Schulwegsicherheit erst kurzfristig vor Eröffnung der Schule geprüft. Manchmal reicht die Zeit nicht mehr zur Umsetzung bis zum Bezug. So wird die Gesundheit der Kinder aufs Spiel gesetzt.

Gemäss Bundesverfassung ist der Grundschulunterricht obligatorisch. Daraus ergibt sich, dass Kinder nicht nur Anspruch auf den Unterricht haben, sondern auch auf einen zumutbaren Schulweg, was abhängig vom Alter der Kinder ist. Ist der Schulweg mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben die Kantone und Gemeinden Abhilfe zu schaffen.

Der Schulweg ist für die Persönlichkeitsentwicklung und die Sozialisation der Kinder von grosser Bedeutung. Auf dem Schulweg lernen sie ihre Umwelt kennen, sie knüpfen soziale Kontakte und tragen Konflikte ohne Beteiligung von Erwachsenen aus. Daher sollten die Kinder und Jugendlichen den Schulweg grundsätzlich selbständig zurücklegen können. Somit sind sichere Schulwege enorm wichtig. Sie sollen frühzeitig in die Planung von neuen Schulanlagen einfließen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2573. 2023/554**

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 29.11.2023:  
Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» nach Abschluss des Neubaus**

Von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher nach Abschluss vom Neubau Sportanlage Oerlikon alle «Lessons Learned» vorlegt. Der Bericht soll darlegen, welche detaillierten Massnahmen im Hochbaudepartement vorgesehen werden, um künftig Planungsfehler und Kostenexzesse zu verhindern. Ebenfalls soll der Bericht darlegen, wer für die Kostenexzesse verantwortlich ist.

Begründung:

Trotz langer Vorbereitung und Planung für der Neubau Sportanlage Oerlikon zu massiven Kostenüberschreitungen zum Projektkredit. Um künftig Kostenexzesse / Kostenüberschreitungen zu verhindern, soll der Bericht darlegen, welches die «Lessons Learned» beim Neubau Sportanlage Oerlikon sind. Der Bericht soll auch aufzeigen, wer die Verantwortung trägt für die Kostenüberschreitung. Die im Bericht aufgeführten Empfehlungen beispielsweise in Form von Check-Listen, neu definierten Prozessen oder Anforderungen an die Governance, sollen künftig für alle Bauvorhaben der Stadt Zürich in der Planungsphase gelten sowie laufend ergänzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**2574. 2023/555**

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 29.11.2023:  
Sicherstellung eines Anrechts auf freitragende Wohnungen bei einem Anrecht auf subventionierte Wohnungen**

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 29. November 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Personen, die Anrecht auf subventionierte Wohnungen haben auch ein Anrecht auf freitragende Wohnungen haben.

Begründung:

- 1 Person in einer freitragenden 2.5 Zimmerwohnung darf bei 950 Fr. Bruttomietzins ein maximales massgebendes Einkommen von 45'600 Fr. haben (steuerbares Einkommen plus ein Zehntel des steuerbaren Vermögens über 200'000 Franken < 4x Brutto-Jahresmietzins).
- 1 Person in einer subventionierten 2.5 Zimmerwohnung darf ein maximales massgebendes Einkommen von 52'300 Fr. haben (steuerbares Einkommen plus 1/20 des Vermögens, das 100'000 Fr. übersteigt; Vermögen darf nicht über 200'000 Fr. sein).

Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungen des massgebenden Einkommens ergeben sich teilweise sinnwidrige Situation, in welcher jemand Anrecht auf eine subventionierte Wohnung hat, jedoch nicht auf eine freitragende Wohnung.

Berechnungsbeispiel auf obiger Grundlage:

- Angenommenes steuerbares Einkommen: 50'000 Fr.

- Angenommenes Vermögen: 140'000 Fr.
  - Massgebendes Einkommen punkto freitragender Wohnung: 50'000 Fr.
    - kein Anrecht da über 45'600 Fr.
  - Massgebendes Einkommen punkto subventionierter Wohnung: 52'000 Fr.
    - Anrecht, da unter 52'300 Fr.

Da die Berechnungsgrundlage für subventionierte Wohnungen kantonal geregelt ist, drängt sich eine Anpassung der Berechnungsgrundlage für freitragende Wohnungen auf.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

## 2575. 2023/556

### **Schriftliche Anfrage von Roger Meier (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 29.11.2023:**

#### **Mögliche Störaktionen durch aktive Personen im Umfeld der Klimabewegung im Rahmen der Durchführung der UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften, Einordnung der Gefährdung eines sportlich einwandfreien Wettbewerbs sowie mögliche Massnahmen und Konzepte**

Von Roger Meier (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 29. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im September 2024 finden die UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften in der Region Zürich statt. Damit führt Zürich einen der weltweit grössten Einzelsportanlässe durch. Gemäss Medienmitteilung vom 17. Januar 2023 soll beim Verkehrskonzept die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die Gewährleistung eines geordneten Verkehrsflusses und die sportlich einwandfreie und sichere Durchführung der Rennen oberste Priorität geniessen.

In der Vergangenheit wurden sportliche Grossanlässe, insbesondere Radrennen, immer wieder von politischen Aktivisten und Aktivistinnen, in jüngster Vergangenheit vor allem von Klima -Aktivisten und Aktivistinnen, für ihre Propaganda missbraucht (z.B.):

- a) Klimaaktivisten und -aktivistinnen stoppten die 10 Etappe der Tour de France 2022;
- b) Klimaaktivisten und -aktivistinnen sorgen für langen Unterbruch am WM-Strassenrennen am 6. August 2023.
- c) Beim Weltcup - Slalom in Gurgl (Oe) stürmen Klimaaktivisten und -aktivistinnen am 18. November 2023 den Zielraum;
- d) Am 4. Dezember 2022 sorgten Klimaaktivisten und -aktivistinnen im Langlauf der Männer in Lillehammer (No) auf der Strecke für Chaos.
- e) Klimaaktivisten und -aktivistinnen von Renovate haben 2023 das Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich» gestört.
- f) Aber auch Einzeltäter traten negativ in Erscheinung: an den Olympischen Spielen in Athen (2004) zerterte ein Verrückter den im Marathonlauf führenden Brasilianer Vanderlei Lima bei Kilometer 37 von der Strecke.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass politische Störaktionen die Gewährleistung von sportlich einwandfreien Wettbewerben gefährden können?
2. Ist der Stadtrat bereit, sich bereits im Vorfeld der Rad-WM unmissverständlich gegen Störaktionen, insbesondere gegen Störaktionen von Klimaklebern und Klimakleberinnen, auszusprechen?
3. Hat der Stadtrat die nötigen Massnahmen getroffen, um Störaktionen von Klimaklebern und Klimakleberinnen an der Rad-WM zu verhindern?
4. Besteht ein Konzept, wie bei allfälligen Störaktionen raschmöglichst eingegriffen werden kann?
5. Ist der Stadtrat in der Lage sicherzustellen, dass Störaktionen ohne mediale Aufmerksamkeit bleiben?

6. Ist der Stadtrat in der Lage sicherzustellen, dass auf keinen Fall sportliche Verfälschungen durch politische Aktivisten entstehen können?
7. Ist die Stadtpolizei genügend ausgerüstet und ausgebildet, allfällige Klimakleber und Klimakleberinnen raschmöglichst von den Strassen zu trennen?

Mitteilung an den Stadtrat

**2576. 2023/557**

**Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 29.11.2023:**

**Verzicht auf die Erhöhung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren, finanzielle Nachteile für privat-gemeinnützige Institutionen, mögliche Entlastung der privaten Einrichtungen, jährlicher Verlust dieser Institutionen und mögliche Folgen hinsichtlich des Baus weiterer städtischer Gesundheitszentren**

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 29. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der Überweisung der parlamentarische Initiative (2023/455 durch die Anpassung der Verordnung für die Festlegung der Taxen durch den Gemeinderat) und dem Postulat (2023/452 Verzicht auf die Erhöhung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren GFA für das Alter) kommen die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen in der Stadt Zürich massiv in finanzielle Bedrängnis. Die Stadt kann nun in ihren GFA viel günstiger Hotellerie und Betreuung anbieten, als es die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen können. Die Verluste der GFA werden vom Steuerzahler übernommen, nicht so bei den privat-gemeinnützigen Institutionen. Diese müssen ohne Steuergelder auskommen und somit zwingend kostendeckend arbeiten. Dies ist unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich, denn die GFA können mit ihren tiefen Taxen die privat-gemeinnützigen Institutionen zu stark konkurrenzieren.

Wir bitten den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat einverstanden, dass die Kosten bei den privat-gemeinnützigen Institutionen gesenkt werden sollten, damit die finanziellen Nachteile durch die ungleich langen Spiesse zu den GFA wieder reduziert werden können?
2. Welche Bedeutung haben für den Stadtrat die privat-gemeinnützigen Institutionen in der Betreuung der älteren Menschen in unserer Stadt?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat auf kommunaler Ebene – ohne Einsatz von Steuergeldern – die privat-gemeinnützigen Institutionen zu entlasten, damit sie tiefere Kosten haben und so wieder konkurrenzfähiger gegenüber den GFA werden? Wir bitten um Auflistung jeder einzelnen Massnahmen und den daraus resultierenden finanziellen Vorteilen für die Institutionen.
4. Ist der Stadtrat bereit, den privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen durch den Abbau von Bürokratie und anderen Hindernissen so rasch wie möglich zu helfen, damit deren Kostenstruktur verbessert werden kann?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen mittel- und langfristig finanziell zu entlasten? Bitte um Auflistung der Möglichkeiten.
6. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten, die der Stadt durch die zu tiefen Taxen im Jahr 2024 entstehen werden?
7. Wie hoch schätzt der Stadtrat den jährlichen finanziellen Verlust der privat-gemeinnützigen Institutionen, die durch den Verzicht auf die Anpassung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren entstehen werden?
8. Was sind die konkreten Folgen der zu tiefen Taxen ab 2024 bei den städtischen Gesundheitszentren, wenn deswegen privatgemeinnützige Institutionen schliessen müssen? Plant der Stadtrat als mögliche Folge den weiteren Bau von städtischen Gesundheitszentren? Wenn ja, mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**2577. 2023/399**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023:**

**Fördermöglichkeiten für das Theater Keller62, empfohlenes Vorgehen für das Theater, Auflistung alternativer Fördermöglichkeiten, angemessener Eigenfinanzierungsgrad einer Theater- oder Tanzinstitution sowie Kosten und Aufwände für die Verwaltung und die Institutionen im Zusammenhang mit dem Prozess zur Konzeptförderung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3316 vom 15. November 2023).

**2578. 2023/401**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 23.08.2023:**

**Crack-Problematik in der Stadt, ergriffene Massnahmen gegen die Ausbreitung, Verhinderung des Kontakts der Schulkinder um die Bäckeranlage mit der Droge, mögliche Einzäunung oder nächtliche Kontrolle der Bäckeranlage und Verhinderung einer Ausweitung der Szene in andere Quartiere**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3317 vom 15. November 2023).

Nächste Sitzung: 6. Dezember 2023, 17.00 Uhr